Aushangbeginn: 25.09.2025 Aushangende: 08.11.2025

GEMEINDE AUGUSTDORF DER BÜRGERMEISTER



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 und des Bebauungsplanes Nr. 7.2 "Im Hässeln"

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 08.07.2025 gemäß § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) für das o.g. Bauleitplanverfahren folgenden Beschluss gefasst:

"Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 7 und des Bebauungsplans Nr. 7.2 "Im Hässeln" wird für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (Offenlage) gemäß § 3 Absatz 2 i. V. m. § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen und der beigefügten Begründung zugestimmt."

Der geplante Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist dem nachstehenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich aus den Eintragungen im Bebauungsplanentwurf.

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 und des Bebauungsplanes Nr. 7.2 "Im Hässeln" wird mit der zugehörigen Begründung sowie den nach Einschätzung der Gemeinde Augustdorf wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

## vom 06.10.2025 bis einschließlich 07.11.2025

öffentlich ausgelegt. Die ausgelegten Planunterlagen sind für die Dauer der Offenlage auch im Internet unter der Adresse www.augustdorf.de im Bereich "Wohnen & Umwelt" unter der Rubrik "Planung" einsehbar.

Die Bebauungsplanunterlagen sind des Weiteren während des vorgenannten Zeitraumes im Rathaus der Gemeinde Augustdorf, Pivitsheider Straße 16, 32832 Augustdorf; Fachbereich IV - Bauen, Planen und Umwelt, Zimmer 11 einsehbar. Auskünfte erteilt Herr Prill, Tel. 05237 / 9710 – 11.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht mit Aussagen zu den Themenkomplexen Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter, Artenschutz.

Während der Dauer der Offenlage können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Augustdorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Stellungnahmen sind zu richten an die Gemeinde Augustdorf Fachbereich Bauen, Planen und Umwelt Pivitsheider Straße 16 32832 Augustdorf E-Mail: w.prill@augustdorf.de Aushangbeginn: 25.09.2025 Aushangende: 08.11.2025

Augustdorf, den 24.09.2025

Der Bürgermeister

gez. Thomas Katzer

(Thomas Katzer)

Anlage 1 - Geltungsbereich Übersichtsplan - Geltungsbereich zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 7 und des Bebauungsplanes 7.2 "Im Hässeln"

Aushangbeginn: 25.09.2025 Aushangende: 08.11.2025

## Anlage 1 - Geltungsbereich

Übersichtsplan zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes 7 und des Bebauungsplanes 7.2 "Im Hässeln"  $\,$ 

